

Klappe zu – Laut ist out!

Heiko Loretan | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Überlaute Motorräder und Fahrzeuge stören Anwohner und Passantinnen. Am Tag gegen Lärm vom 24. April 2019 wurde unter dem Motto «Laut ist out!» darauf aufmerksam gemacht, dass neben einer konformen Ausrüstung der Fahrzeuge auch das eigene Fahrverhalten entscheidend ist.

Regelmässig gehen bei der Kantonspolizei sowie den Abteilungen für Umwelt und Tiefbau des Kantons Aargau Beschwerden von Bürgern ein, die sich durch übermässig laute Autos und Motorräder gestört fühlen.

Easy Rider – laut um frei zu sein!

Sehr oft richten sich diese Beschwerden gegen laute Motorräder. So berichten Anwohnende und Erholungssuchende entlang der beliebten Bikerstrecke am Benkerjoch in Oberhof regelmässig von einer unnötigen und

übermässigen Beschallung ihres Dorfes und des dortigen Naherholungsgebietes. Die Klagen richten sich dabei nicht gegen die Biker an und für sich, sondern gegen die egoistische und überflüssige Beschallung durch einzelne Motorradfahrer, die scheinbar mit dem Motto «Laut um frei zu sein» unterwegs sind. Für diese Lärmexzesse sind neben einem verantwortungslosen Fahrstil vor allem technische Vorrichtungen am Motorrad verantwortlich. So haben beispielsweise Klappenauspuffe nur ein einziges Ziel: das Motorrad lauter zu machen. Die Kantonspolizei macht regelmässig technische Kontrollen am Benken und erwischt Motorradfahrer, die ihre «Klappe» nicht halten.

Auto-Poser – laut um cool zu sein!

Durch ein ganz anderes Phänomen – das sogenannte «Auto-Posen» – werden Passanten und Anwohnerinnen in städtischen Zentren belästigt. Dabei drehen Fahrer von Luxus-Sportwagen oder anderen PS-starken Boliden in städtischen Zentren ihre Runden und lassen regelmässig mit einer kurzen Beschleunigung ihre Motoren aufheulen. Die Fahrzeuglenker erfreuen sich an ihrer Motorenpotenz und glauben, dass sie cool sind. Anwohnerinnen und Passanten hingegen werden durch diesen unnötigen und störenden Lärm einfach nur belästigt.

Gesetzliche Regelungen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Vermeidung von unnötigem Strassenlärm sind vorhanden und eigentlich klar. Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) verlangt beispielsweise, dass «der Fahrzeugführer jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich durch Lärm,

Tag gegen Lärm 2019

Lärm stört und macht krank. Laute Motorräder und andere laute Fahrzeuge sind dabei ein Dauerbrenner. Immer mehr Menschen fühlen sich durch unnötigen Motorenlärm gestört. Am «Tag gegen Lärm» vom 24. April 2019 wurde unter dem Motto «Laut ist out!» darauf aufmerksam gemacht, dass bei Lärmemissionen von Motorfahrzeugen auch das eigene Fahrverhalten entscheidend ist.

Ein Sticker mit dem Motto «Laut ist out!» begleitet die Kampagne. Auf dem eigenen Motorrad oder Auto aufgeklebt, ist er ein Statement für eine leise und rücksichtsvolle Fahrweise. Oder geben Sie den Sticker weiter und machen Sie so laute Zeitgenossen darauf aufmerksam, dass es auch leiser geht. Auf dieser Seite finden Sie einen Sticker. Weitere Exemplare können Sie unter www.lärm.ch/2019 kostenlos bestellen.



Staub, Rauch und Geruch, zu unterlassen und das Erschrecken von Tieren möglichst zu vermeiden hat». Die Verkehrsregelnverordnung (VRV) definiert, dass Fahrzeugführer, Mitfahrende und Hilfspersonen, namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts, keinen vermeidbaren Lärm erzeugen dürfen. Dazu gehören unter anderem hohe Drehzahlen des Motors im Leerlauf, zu schnelles Beschleunigen, das Fahren in niederen Gängen oder fortgesetztes unnötiges Herumfahren in Ortschaften. Und schliesslich reglementiert die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) den Ausrüstungslärm. Die Vorschriften fordern insbesondere den Gebrauch von Schalldämpfern, um den Auspufflärm zu begrenzen. Die Manipulation der Auspuffklappe ist auch geregelt: «Unnötige lärmsteigernde Eingriffe am Fahrzeug und an dessen genehmigten Bauteilen sind untersagt, selbst dann, wenn die zulässige Geräuschgrenze eingehalten bleibt».

Ein Kampf gegen Windmühlen?

Strassenverkehrslärm macht krank (siehe UMWELTAARGAU Nr. 76, Seite 19, «Lärm stinkt»). Darum bekämpft der Kanton Aargau schon seit über 20 Jahren intensiv den Strassenverkehrslärm. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat der Kanton bereits 175 Millionen Franken in die Strassenlärmsanierung investiert. Wenn man die in den Strassenbauprojekten anfallenden Kosten für lärmarme Beläge und verkehrsberuhigende Massnahmen wie den Verkehr verlangsamende Eingangspforten und Kreisel mitrechnet, sind es sogar 240 Millionen Franken. Zum Ab-

schluss der Sanierungsarbeiten werden es gegen 220 resp. 340 Millionen Franken sein. Seit einigen Jahren liegt dabei das Augenmerk vor allem in der Realisierung von Massnahmen direkt an der Quelle. Der Kanton Aargau ist im schweizweiten Vergleich der Deutschschweizer Kantone die Nummer 1 beim Einbau lärmarmen Strassenbeläge. Bis heute sind insgesamt bereits 100 von total 480 Innerortskilometer im Kanton Aargau mit lärmarmen Deckbelägen ausgerüstet, zirka ein Drittel davon mit Belägen der neuesten Generation (SDA 4). Diese bewirken beim Einbau eine Lärmreduktion von bis zu 7 dB(A). Nach Ablauf ihres Lebenszyklus vermindern

sie im Vergleich zu einem herkömmlichen Strassenbelag den Lärm immer noch um 3 dB(A). Eine Lärmreduktion von 3 dB(A) kommt aus akustischer Sicht einer Halbierung der Verkehrsmenge gleich.

Aber leider nützen lärmarme Beläge herzlich wenig, wenn Auto-Poser und Töff-Rowdys ihre Pferdestärken zum Klingen bringen und ihre Auspuffklappen öffnen. Trotzdem ist die Strassenlärmbekämpfung kein Kampf gegen Lärm-Windmühlen – denn die Massnahmen nützen bei der überwiegenden Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden.

Warum nicht Rücksicht nehmen?

Durch eine rücksichtsvolle Fahrweise kann unnötiger Motorenlärm vermieden werden. Dazu können beim eigenen Fahrstil folgende Punkte beachtet werden. Denn laut ist definitiv out!

- Niedertourig fahren – innerorts kann es problemlos auch der 4. Gang sein.
- Weg vom Gaspedal – denn je höher die Geschwindigkeit, umso höher die Lärmemissionen.
- Vorausblickend fahren und bruske Brems- und Beschleunigungsmanöver vermeiden.
- Klappe zu, oder noch besser: auf Soundklappen gänzlich verzichten.



Hintergrund Tag gegen Lärm

1996 wurde der «International Noise Awareness Day» von der New Yorker «League for the Hard of Hearing» ins Leben gerufen. 2005 nahm die Schweiz zum ersten Mal aktiv an diesem Aktionstag teil. Die Trägerschaft setzt sich zusammen aus: Cercle Bruit (Vereinigung kantonaler Lärmfachstellen), Schweizerische Gesellschaft für Akustik, Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Lärmliiga Schweiz. Unterstützt wird die Trägerschaft vom Bundesamt für Umwelt BAFU und vom Bundesamt für Gesundheit BAG. Mit der Teilnahme am Aktionstag setzt sich die Trägerschaft das Ziel, den «Tag gegen Lärm» in der Schweiz zu verankern und die Öffentlichkeit auf das Thema Lärm zu sensibilisieren. Jedes Jahr steht ein anderes Lärmthema im Fokus.